

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

37. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 7. 2008

Nr. 22

84

HAUSHALTSSATZUNG 2008

Für den Abwasserverband „Aubach“, Sitz Wöllstadt

Aufgrund des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S.405 ff) in Verbindung mit der Verbandssatzung vom 22.06.1995 hat die Versammlung am 06.05.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- a) im Verwaltungshaushalt
- | | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 1.418.476,-- € |
| in der Ausgabe auf | 1.418.476,-- € |
- b) im Vermögenshaushalt
- | | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 1.147.050,-- € |
| in der Ausgabe auf | 1.147.050,-- € |

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

§ 4

Es gilt der von der Versammlung am 06.05.2008 beschlossene Stellenplan.

§ 5

Gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO sind die Gruppierungen 700.510, 520 und 540 gegenseitig deckungsfähig. 61206 Wöllstadt, den 06.05.2008

Der Vorstand des Abwasserverbandes „Aubach“

Alfons Götz
(Vorstandsvorsteher)

85

Haushaltssatzung 2008

Die Versammlung des Abwasserverbandes „Aubach“ hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 die Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen beschlossen.

Der Landrat des Wetteraukreises hat mit Verfügung vom 20.06.2008 die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen vom 14.07.2008 bis 25.07.2008 bei der Gemeindeverwaltung, Paul-Hallmann-Str. 3, 61206 Wöllstadt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Wöllstadt, 07.07.2008

Der Vorstand des

Abwasserverbandes „Aubach“

gez. Götz
Vorstandsvorsteher

86

Kreisausschuß des Wetteraukreises Fachdienst Gesundheit, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Externen Notfallplans der Raiffeisen-Waren-Zentrale, Raiffeisenstraße 30, 61169 Friedberg

Nach § 48 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz wird der Entwurf des Externen Notfallplans der Raiffeisen-Waren-Zentrale, Raiffeisenstraße 30, 61169 Friedberg zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit

von Montag, den 14.7. 2008 bis Montag, den 18.8. 2008

im Kreishaus des Wetteraukreises,
Dienstleistungszentrum, Gebäude A, Europaplatz,
61169 Friedberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag bis Donnerstag

08.30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Im Auftrag
gez. H. Hofmann
Fachstellenleiter